



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 16. November 2021

### 2021/160. Revision Baumschutz Bauzone

#### 1. Ausgangslage

In der Bauzone der Gemeinde Pfäffikon stehen verschiedene Einzelbäume und Baumgruppen unter Schutz. Die gesetzliche Grundlage hierfür sind zwei Artikel in der Bauzonenordnung (BZO): Art. 12, Abs. 3 bezieht sich auf den Schutz von Bäumen und Hecken in der Kernzone, Art. 40 begründet den Schutz von Bäumen in den übrigen Bauzonen. Die bisherige rechtsgültige Dokumentation der geschützten Bäume in der Bauzone aus dem Jahr 2001 besteht aus einer gedruckten Liste mit knappen Angaben zu Ort und Baumart, sowie einem Plan mit von Hand eingetragenen Markierungen der Standorte.

In den vergangenen 20 Jahren ist es zu zahlreichen Fällungen von geschützten Bäumen gekommen. Sofern diese rechtmässig aus dem Baumschutz entlassen worden sind, ist in der Regel eine Ersatzpflanzung angeordnet worden. Etliche geschützte Bäume sind nicht mehr auffindbar und es muss angenommen werden, dass diese illegal gefällt worden sind. Weder die ordnungsgemässen Fällungen von geschützten Bäumen, noch die angeordneten Ersatzpflanzungen im erwähnten Plan sind in der Baumliste zweckmässig und vollständig nachgeführt. Seit Jahren besteht deshalb ein dringender Bedarf, den Baumschutz zu aktualisieren und in eine zeitgemässe Form zu bringen.

Der Auftrag für eine Revision wurde vor einigen Jahren erteilt. Als Grundlage hierfür dienen die erwähnten Unterlagen „Baumschutz in Bauzonen“ vom September 2001.

#### 2. Vorgehen

Der Baumschutz in der Bauzone wurde anhand der Unterlagen aus dem Jahr 2001 überprüft und angepasst. Die Ergebnisse hieraus sollen der Verwaltung als digitales Arbeitsinstrument zur Verfügung stehen. Jedes gelistete Objekt wurde vor Ort beurteilt und dokumentiert. Die geschützten Standorte der Einzelbäume und Baumkollektive wurden digital erfasst. Die Ingesa AG stellt den Zugang zur Digitalisierung im GIS-Browser zur Verfügung, sodass die Erfassung vorgenommen werden konnte und zukünftige Änderungen jederzeit unabhängig erfolgen können. Mit der neuen Version ist die Digitalisierungsfunktion wesentlich benutzerfreundlicher, präziser und zuverlässiger geworden.

#### 3. Umsetzung: revidierte Unterlagen

##### 3.1 Excel-Tabelle

Die Basisliste aus dem Jahr 2001 wurde überarbeitet und die Datenerhebungen der Einzelbäume und Baumgruppen in eine Excel-Tabelle übertragen. Es wurden die wichtigsten Baummerkmale erfasst und mit einem Foto des Objekts zum Beurteilungszeitpunkt sowie mit Bemerkungen ergänzt. Diese Tabelle dient zu gemeindeinternen Zwecken zur besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit.

Da die bestehende Baumnummerierung aus einer Kombination von teilweise nicht mehr plausiblen Buchstaben und Zahlen bestand, wurde die Nummerierung im Zuge der Überarbeitung angepasst.

Einzelbäumen wurden fortlaufende dreistellige Nummern (1xx) zugewiesen, Baumgruppen wurden vierstellig (1xxxx) durchnummeriert.

### 3.2 Objektblätter

Die Objektblätter enthalten in knapper und übersichtlicher Form die wichtigsten Merkmale und Informationen zu geschützten Bäumen oder -gruppen: Neben identifikationsrelevanten Daten wie Baum-Nr., Kat.-Nr., Planausschnitt (Lage) und Foto, sind auch Baumart, der Baumwert und die Standortbedeutung erfasst. Objektblätter lassen sich jederzeit aus den Daten der Excel-Tabelle erstellen.

### 3.3 GIS-Browser der Gemeinde Pfäffikon

Unter der Themenkategorie „Gemeinde“ im GIS-Browser von Pfäffikon kann die Karte „Baumschutz Bauzone“ aktiviert werden. Ein grünes Symbol bzw. eine grüne Fläche macht den Standort geschützter Einzelbäume und -gruppen sichtbar. Anhand der Nummern können zudem geschützte Bäume gezielt gesucht und die dazugehörigen Objektblätter aufgerufen werden. Die zeitgemässe Erfassung der geschützten Bäume im GIS-Browser erleichtert den Informationszugang für die Öffentlichkeit. Besonders wichtig ist die Einsicht für raumwirksame Akteure, die Verwaltungsabteilungen oder die Gemeindewerke. Es soll aber auch für interessierte Privatpersonen als Informationsquelle dienen.

### 3.4 Erkenntnisse und Auswertungen der Daten 2001 bis 2021

Anzahl bestehender, bewilligter Bäume und Ersatzpflanzungen	148
Neu aufgenommene Bäume	7
Bäume mit Handlungsbedarf	7
Bäume mit penderter Ersatzpflanzung	5
<b>Summe aller unter Schutz gestellter Objekte</b>	<b>167</b>
Fällung ohne bewilligte Entlassung	10
Fällung mit Entlassung (genehmigt)	3
Fällung mit Entlassung (genehmigt) und Ersatzpflanzung	39
<b>Bäume nicht mehr vorhanden (bewilligte oder unbewilligte Entfernung)</b>	<b>57</b>

Innerhalb von nur 20 Jahre wurde annähernd die Hälfte der Schutzobjekte (d.h. Einzelbäume und -gruppen), nämlich 57 gefällt. 10 hiervon ersatzlos oder auf illegale Weise. Die Dunkelziffer ist vermutlich weitaus höher. Damit wird belegt, dass der Verlust an meist grossen und älteren Bäumen im Siedlungsraum trotz Baumschutz erschreckend hoch ist.

12 angeordnete Ersatzpflanzungen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht oder nicht ausreichend zufriedenstellend ausgeführt worden. 7 Bäume – mehrheitlich auf gemeindeeigenem Land- werden zur Neuaufnahme empfohlen.

## 4. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat anerkennt und verdankt die Überprüfung des Bauminventars durch die Naturschutzbeauftragte. Gemäss § 204 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sorgen Staat und Gemeinden dafür, dass Naturschutzobjekte geschont und wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Naturschutzobjekte im Sinne des Gesetzes sind u.a. wertvolle Park- und Gartenanlagen, Bäume, Baumbestände, Feldgehölze und Hecken (§ 203 lit. f PBG).

Bei den Neuaufnahmen fällt auf, vor allem Bäume oder Baugruppen auf Grundstücken im Gemeindebesitz betroffen sind. Diese vorgeschlagenen Schutzmassnahmen gehen dem Gemeinderat teilweise zu weit. Bei den Objekten Nrn. 138, 191, 229, 231 sieht der Gemeinderat keine Schutzwürdigkeit. Die Bäume sind aufgrund ihrer Art oder äusseren Erscheinung schön aber we-



der für sich allein noch für die landschaftliche Prägung ihrer Umgebung von besonderer Bedeutung. Damit soll keinesfalls gesagt sein, dass eine Beseitigung der Bäume im Raum steht. Es kann aber auch nicht angehen, dass Schussmassnahmen quasi auf Vorrat getroffen werden.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der revidierte „Baumschutz Bauzone“ vom 22. Oktober 2021 tritt per sofort in Kraft und ersetzt die Version aus dem Jahr 2001. Auf eine Inventarisierung der Objekte Nrn. 138, 191, 229, 231 wird im Sinne der Erwägungen verzichtet.
2. Für die Aktualisierung der Unterlagen und Einträge im GIS ist das Bauamt mit Unterstützung der/des Naturschutzbeauftragten zuständig. Ebenso für die korrekte Umsetzung von beschlossenen Pflegemassnahmen, Fällungen und Ersatzpflanzungen. Der Standort der geschützten Bäume oder Baumgruppen in Bauzonen und die Objektblätter zum jeweiligen Objekt sind öffentlich einsehbar.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind ebenfalls soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. Das Bauamt wird beauftragt, den Erlass amtlich zu publizieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Naturschutzbeauftragte Silvia Ganther
  - Bauvorstand
  - Liegenschaftenvorständin
  - Werkvorstand
  - Leiter Liegenschaften
  - Betriebseiter Gemeindewerke
  - Leiter Bauamt
  - Bausekretärin  
  - Archiv N1.01.2
  - Beschluss ist: öffentlich

#### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: